

- Gesuch** **für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes**
- für den Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde**
- Vorübergehender Klein- und Mittelverkauf**

Gesuchsteller(in) / verantwortliche Person:

Verein / Firma:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefon: P: G: Fax:

Anlass / Betrieb:

Anlass:

Betrieb/Örtlichkeit:

Datum und Betriebszeiten: am von Uhr bisUhr
 am von Uhr bisUhr
 am von Uhr bisUhr

Grösse des Betriebes: m² / Personen

Ort und Datum:

Unterschrift:

-
- Verfügung:** **Erteilung der Bewilligung**
- Abweisung des Gesuches** (gemäss beiliegender Begründung)

Besondere Auflagen und Bedingungen:

Die Betriebsführung hat sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gastgewerbegesetzes und der Gastgewerbeverordnung zu richten. Die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung sind einzuhalten.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren ist gemäss Gastgewerbegesetz § 25 verboten.

Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr ist einzuhalten und die Türen und Fenster sind zu schliessen. Die Gäste sind nötigenfalls beim Verlassen des Lokals anzuhalten, keinen übermässigen Lärm zu verursachen.

Seit 1. Mai 2010 ist das Rauchen in geschlossenen Räumen von Gastwirtschaften verboten (ausg. in Fumoirs). Dies gilt auch für Betriebe, welche ein Festwirtschaftspatent benötigen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung ist das Rauchen auch in Zelten, auf Balkonen, Terrassen und in Wintergärten verboten, sofern nicht mindestens die Hälfte des Daches oder der Seitenfläche geöffnet ist und somit keine Konzentration von Rauch entstehen kann. Die Öffnungen müssen immer direkt ins Freie führen.

Werden Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten, kann die Bewilligung durch die Polizeiorgane ersatz- und entschädigungslos widerrufen und das Lokal geschlossen werden.

Gebühren:

Festwirtschaftsbewilligung pro Einzeltag Fr. 50.--	Fr.
Festwirtschaftsbewilligung pro Folgetag Fr. 20.--	Fr.
Polizeistundenverlängerung pro Einzeltag Fr. 100.--	Fr.
Polizeistundenverlängerung pro Folgetag Fr. 20.--	Fr.
Klein- und Mittelverkaufspatent Fr. 150.--	Fr.
Expresszuschlag Fr. 50.--/Fr. 100.--/Fr. 150.--	<u>Fr.</u>
Total		<u>Fr.</u>

Der Betrag ist mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen zu überweisen.

Eine Begründung dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der beschliessenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Regensdorf,

Mit freundlichen Grüssen

SICHERHEITSABTEILUNG
Leiter-Stv.

Herbert Staub

- Kopie an**
- Sicherheitsabteilung
 - Kantonspolizeiposten Regensdorf
 - Gemeindepolizei